



Absetzung Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 26. März 2026

In der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 (virtuelle Hauptversammlung) der Carl Zeiss Meditec AG für Donnerstag, den 26. März 2026, in Jena (Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 10. Februar 2026, eindeutige Kennung des Ereignisses: AFXHV20260326) ist unter Punkt 8 der Tagesordnung die „Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder“ vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der Carl Zeiss Meditec AG hat beschlossen, den genannten Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung der auf den 26. März 2026 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung abzusetzen.

Grund ist, dass der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Vergütungssystem der Carl Zeiss Meditec AG noch einmal anzupassen. Es ist geplant, das entsprechend überarbeitete Vergütungssystem erst der ordentlichen Hauptversammlung 2027 zur Billigung vorzulegen.

Die übrigen Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung 2026 bleiben unverändert.

Jena, den 19. März 2026

Carl Zeiss Meditec AG
Vorstand und Aufsichtsrat